

# Qualitätssicherung pur

Die Anwendung ionisierender Strahlung und radioaktiver Stoffe bringe in der Heilkunde viele Vorteile. Allerdings können dadurch auch latente Gefahren für die Patientinnen und Patienten entstehen. Der Gesetzgeber nimmt diese Anwendungen deshalb besonders genau unter die Lupe. In der Röntgenverordnung (RöV) und in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) werden die Einrichtung so genannter „Ärztlicher Stellen“ vorgeschrieben. Durch eine professionelle Qualitätssicherung und regelmäßige Kontrolle soll ein hoher Standard gewährleistet werden.



Foto: askaja – Fotolia.com

BLÄK informiert

Bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) gibt es eine Ärztliche Stelle gemäß § 17 RöV für die Röntgendiagnostik und Röntgentherapie und eine Ärztliche Stelle gemäß § 83 StrlSchV für die Nuklearmedizin und Strahlentherapie. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist für die Ärztliche Stelle nach der RöV das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und für die Ärztliche Stelle nach der StrlSchV das Bayerische Landesamt für Umwelt.

Die Arbeit der Ärztlichen Stellen teilt sich auf in einen organisatorischen Teil und den eigentlichen Prüfungsbereich. Die Organisationsaufgaben übernimmt für beide Ärztlichen Stellen eine Geschäftsstelle bei der BLÄK. Sieben Mitarbeiterinnen arbeiten hier unter der Leitung von Medizinphysiker Dr. rer. nat. Matthias Küchler. Für die eigentlichen Prüfungsarbeiten bestellt der Vorstand der BLÄK für jedes der vier Prüfgebiete eine fachliche Leitung und entsprechende Kommissionsmitglieder. Eine Prüfungskommission für die Einzelprüfungen besteht in der Regel aus einem Facharzt als Vorsitzendem, einem weiteren Facharzt und einem Medizinphysik-Experten.

## Röntgendiagnostik

Die Röntgendiagnostik ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Patientenversorgung geworden. An die Indikationsstellung und

die Qualität der Durchführung werden hohe Anforderungen gestellt. Werden diese erfüllt, so ist davon auszugehen, dass der Nutzen für den einzelnen Patienten das geringe Risiko durch die Exposition mit ionisierender Strahlung überwiegt.

„Die Dosis für eine Röntgenuntersuchung lässt sich reduzieren, wenn alle Maßnahmen der Qualitätssicherung ergriffen werden, die sowohl

die Apparatechnik als auch die Durchführung der Untersuchungen umfassen“, erklärte Küchler. Die Röntgeneinrichtungen sollten in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Überprüft werde, ob die diagnostischen und therapeutischen Strahlenanwendungen unter Berücksichtigung der rechtfertigenden Indikation dem Stand der Heilkunde und den Erfordernissen der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Des Weiteren werde kontrolliert,

	Röntgen- diagnostik	Röntgen- therapie	Strahlen- therapie	Nuklear- medizin
Zu prüfende Institutionen (Stand 2009)	728	28	60	179
Prüfungen 2009	431	6	24	90
Keine Beanstandungen	78 Prozent	17 Prozent	13 Prozent	58 Prozent
Geringe Beanstandungen	18 Prozent	66 Prozent	58 Prozent	28 Prozent
Erhebliche Beanstandungen	3 Prozent	17 Prozent	29 Prozent	13 Prozent
Schwerwiegende Beanstandungen	1 Prozent	–	–	1 Prozent

Tabelle: Anzahl Prüfungen und Ergebnisse der Ärztlichen Stellen 2009.

**Anmerkung:** Die Beurteilung erfolgt teils patientenbezogen (Röntgendiagnostik und Nuklearmedizin) und teils pauschal über die gesamte Behandlungskette (Röntgen- und Strahlentherapie), sodass die Werte nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

ob die Qualitätsstandards bei Untersuchungen, Behandlungen und bei den Aufzeichnungen der Parameter eingehalten werden.

Vorsitzender der Ärztlichen Stelle „Röntgendiagnostik“ ist Dr. Jan Krüger, Facharzt für Radiologie und Nuklearmedizin. „Die Ärztliche Stelle bei der BLÄK ist in Bayern für alle Institute mit entsprechenden Röhrengeräten zuständig, die keine vertragsärztlichen Leistungen abrechnen. In der Regel also für alle Krankenhäuser und Privatärzte. Für die Prüfung der niedergelassenen Vertragsärzte ist bei der Röntgendiagnostik die Ärztliche Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zuständig“, erläuterte Krüger.

Zirka alle zweieinhalb Jahre werden die Institute geprüft. Dazu fordert die Geschäftsstelle stichprobenartig Patientenaufnahmen sowie die dazugehörigen Aufzeichnungen an. Von den Ärztlichen Stellen werden die technische Bildqualität, die medizinische Aussagekraft der Aufnahmen sowie die rechtfertigende Indikation für die Anwendung der Röntgenstrahlen am Menschen beurteilt. Darüber hinaus überprüfen sie auch die Patientendosis und vergleichen diese mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) festgelegten „Diagnostischen Referenzwerten“. Den Ärzten werden gegebenenfalls Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition gemacht.

## Röntgentherapie

Die Ärztliche Stelle ist zuständig für alle 28 Betreiber einer Röntgentherapie-Einrichtung in Bayern. Diese Prüfungen erfolgen durch die Prüfungskommission vor Ort. Vorsitzender ist Dr. Peter von Rottkay, Facharzt für Radiologie und Strahlentherapie: „Aufgrund der geringen Fallzahl übernimmt die BLÄK hier auch die Betreuung der niedergelassenen Vertragsärzte“.

## Strahlentherapie

„Im Vergleich zur radiologischen und nuklearmedizinischen Diagnostik wird die Strahlentherapie nur bei einem relativ kleinen, aber schwer erkrankten Teil der Bevölkerung angewendet“, erklärte der Vorsitzende Professor Dr. Ludwig Keilholz, Facharzt für Strahlentherapie. Bei der Strahlentherapie werden vergleichsweise hohe Strahlendosen für ein kleines Zielvolumen im Körper benutzt. Ziel sei es, die zur Vernichtung der krankhaft veränderten Körperzellen erforderliche Strahlendosis im Tumor zu applizieren, gleichzeitig aber das benachbarte, gesunde Gewebe weitgehend zu schonen. Geprüft werden alle 60 Institutionen in Bayern.

## Nuklearmedizinische Diagnostik

Diese Ärztliche Stelle wird vom Vorsitzenden Professor Dr. Klaus Hahn, Facharzt für Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie, geleitet. Laut Hahn werden in der nuklearmedizinischen Diagnostik den Patientinnen und Patienten radioaktiv markierte Stoffe verabreicht, die sich je nach ihren chemischen Eigenschaften im Stoffwechsel des Menschen unterschiedlich verhalten und sich in unterschiedlicher Konzentration in den Organen oder Geweben des Menschen anreichern. Diese Verteilung im Körper kann dann von außen gemessen und bildhaft dargestellt werden. Geprüft werden alle 179 relevanten Einrichtungen in Bayern.

## Finanzen

Die Ärztlichen Stellen müssen sich selbst finanzieren. Dafür werden von den geprüften Ärzten und Institutionen Gebühren erhoben. Gemeinsam mit dem Prüfbericht wird ein Gebührenbescheid verschickt. Eine Verordnung des StMUG regelt die Höhe der Gebühren, die sich am Prüfaufwand für die verschiedenen

Untersuchungs- und Behandlungsarten beziehungsweise für die eingesetzten Geräte orientiert. Die in der Regel alle zweieinhalb Jahre zu entrichtende Gebühr bewegt sich zwischen 500 Euro für kleine radiologische Praxen und 4.000 Euro für die großen nuklearmedizinischen oder strahlentherapeutischen Einrichtungen an den bayerischen Universitäten.

## Bewertung

Die Beurteilung der eingereichten Unterlagen erfolgt in allen vier Prüfbereichen nach einer 4-Stufen-Skala von „Keine Beanstandung“ bis zu „Schwerwiegende Beanstandungen“. „Bei einer massiven Patientengefährdung und bei wiederholt aufgetretenen schweren Mängeln wird zusätzlich zum Prüfungsbericht eine Meldung an die Aufsichtsbehörde veranlasst“, erklärte Kuchler. In den vergangenen Jahren wurden bei der Röntgendiagnostik bei über 95 Prozent der Untersuchungen keine oder nur geringe Mängel festgestellt. Bei schwerwiegenden Mängeln wird die Prüfungstätigkeit verstärkt und die Prüfungen finden in kürzeren Abständen statt.

Jodok Müller (BLÄK)

Anzeige

### Studienplatzprozess Studienbewerber Medizin/ Zahnmedizin

Keinen Studienplatz über die ZVS?  
Kennen Sie die Möglichkeit, auf  
dem Klageweg den gewünschten  
Studienplatz zu erhalten?

**Infos:** RAe Stegmaier u. Bolsinger  
Heidenäckerstr. 7 a  
69207 Sandhausen  
Tel. (06224) 5 20 41  
Fax (06224) 5 06 41  
[www.ra-stegmaier.de](http://www.ra-stegmaier.de)